




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 · 79083 Freiburg i. Br.

**Nur per E-Mail**  
Referat 51 - Koordination

mit der Bitte um Weiterleitung an das  
Landratsamt Waldshut

Freiburg i. Br. 15.06.2016  
Name Dr. Magdalena Swarowsky  
Durchwahl 0761 208-4282  
Aktenzeichen 57-8964.01/0101  
(Bitte bei Antwort angeben)

—  Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf;  
Stellungnahme des Referates 57 - Wasserstraßen

Anlagen  
Stellungnahme des Schweizer Bundesamtes für Energie vom 13.06.2016

— Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat 57- Wasserstraßen ist vom o.g. Projekt

1.  
**als Bewilligungsbehörde für das Hochrheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt und der weiteren Unterlieger** bezüglich der Rheinwasserentnahme zur Erstbefüllung sowie in Revisionsfällen tangiert. Das Bundesamt für Energie (BfE) als Schweizer Zulassungsbehörde der Hochrheinkraftwerke, wurde vom Referat 57 im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit Schreiben vom 06.04.2016 beteiligt. Die dortige Stellungnahme ist beigelegt.

2.  
**als Schifffahrtsbehörde für den Hochrhein** betroffen.

3.  
**als Verwaltungsbehörde für die landeseigenen Grundstücke** am Hochrhein berührt. Zur Wahrung der Einspruchsfrist wurde hierzu mit Schreiben vom 09.06.2016

beim Landratsamt Waldshut bereits eine Einwendung erhoben, die dem Referat 51 nachrichtlich zuging. Der Vollständigkeit halber ist der Inhalt dieser Einwendung unter Ziff. 3 nochmals aufgeführt.

Aus fachtechnischer Sicht nehmen wir zum o.g. Projekt wie folgt Stellung:

## 1.

### **Bewirtschaftung des Rheins durch die Wasserkraftwerke**

Die Befüllung des Haselbeckens und des Unterwasserstollens, die im Antragsteil F II - Hydrologie und Freibord - im Kapitel 4 beschrieben wird, erfolgt über eine Restentleerungs-/Befüllleitung. Hierzu wird mit Hilfe einer Pumpstation Wasser aus dem Rhein hochgepumpt. Für die Erstbefüllung werden insgesamt 10.620.000 m<sup>3</sup> benötigt. Die Pumpstation am Rhein besteht aus mehreren Pumpen. Die Gesamtförderleistung der Pumpen ist auf eine maximale Menge von 1,5 m<sup>3</sup>/s ausgelegt. Unter Berücksichtigung von Stillstands- und Reservezeiten wird davon ausgegangen, dass sich die vollständige Befüllung des Gesamtsystems über einen Zeitraum von ca. 5 Monaten erstreckt.

Im Kapitel 7 wird beschrieben, dass es zu Revisionszwecken notwendig sein wird, den Unterwasserstollen und das Wasserschloss zu entleeren. Es werden jedoch keine Angaben darüber gemacht, wie häufig eine Entleerung aufgrund von Revisionszwecken sein wird.

Das Gesamtvolumen von 696.700 m<sup>3</sup> in den Bauwerken des Unterwassertriebwerkes setzt sich zusammen aus dem Unterwasserteilssystem, dem Vertikalschacht mit Krümmer dem Unterwasserstollen bis Dammbalkenschacht und dem Wasserschloss. Die Entleerzeit des Unterwassertriebwerkswegs wird mit 2,5 bis 3 Tage angegeben.

Im Kapitel 7.2 wird die Entleerung des Haselbeckens in den Rhein über die Restentleerungs-Befüllleitung DN 1000 beschrieben, ohne Angabe darüber, wie häufig eine solche Entleerung stattfinden wird. Es wird eine Durchflussleistung von 3,5 bis 5,3 m<sup>3</sup>/s angenommen. Der Totraum des Haselbeckens beträgt rd. 593.500 m<sup>3</sup>. Bei einer Begrenzung des maximalen Ausflusses auf 4,5 m<sup>3</sup>/s ergibt sich ein Entleerzeitraum von 37 h. Im Umkehrschuss resultiert daraus, dass die Befüllung ca. 4,6 Tage in Anspruch nimmt.

Die unterliegenden Kraftwerke, insbesondere das nächstliegende Rheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt ist durch den Betrieb des Pumpspeicherwerkes Atdorf insoweit betroffen, dass eine Entnahme von Wasser aus dem Rhein in Höhe von 1,5 m<sup>3</sup>/s zur Erstbefüllung des Haselbeckens und es Unterwasserstollens sowie zur Befüllung bei Revisionen stattfindet, die zu einer Reduzierung der erzielten Stromausbeute führt.

Die wasserrechtlichen Bewilligung vom 29.10.2010 des Kraftwerkes Ryburg-Schwörstadt enthält im Artikel 24 den Vorbehalt, dass das Kraftwerksunternehmen die Entnahme von bis zu 10 m<sup>3</sup>/s Wasser aus dem Rhein, welche die Behörden zu öffentlichen oder privaten Zwecken gestatten, entschädigungslos zu dulden hat. In den Bewilligungen der weiteren Unterlieger ist ebenfalls ein Vorbehalt für die entschädigungslos zu erdulde Entnahme "kleiner Wassermengen" aus dem Rhein enthalten. Es wird in diesen Entscheidungen nicht näher ausgeführt, wie hoch die Menge konkret ist, die als "kleine Wassermenge" definiert ist.

Die in den Antragsunterlagen dargelegte Entnahmemenge von 1,5 m<sup>3</sup>/s unterschreitet folglich deutlich die für das Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt potentiell entschädigungslos mögliche Entnahmemenge von 10 m<sup>3</sup> aus dem Rhein.

Inwieweit jedoch bereits Entscheidungen für weitere Entnahmemengen aus dem Rhein vorliegen und damit die in Artikel 24 der Bewilligung des Kraftwerkes enthaltene Mengenschwelle unterschritten ist, kann unseres Erachtens nur durch das Landratsamt Waldshut als Wasserbuch führende Stelle beurteilt werden.

## **2.**

### **Auswirkungen auf die Schifffahrt**

Um Erosionen und Kolkbildung an der Einleitungsstelle der Restentleerungsleitung zu vermeiden, ist ein Tosbecken geplant. Den Abschluss des Tosbeckens bilden eine abgeschrägte Endschwelle und eine geneigte Flügelmauer. Daran schließt ein 22 m langes Betongerinne bis zum Rhein an. Die Rheinsöle im Bereich des Auslaufes des Betongerinnes wird durch einen Steinsatz gesichert.

Der Betreiber der Anlage muss sicherstellen, dass ein ausreichender Abstand des Steinsatzes zur Fahrrinne der Schifffahrt im Rhein gewährleistet ist.

**3.**

**Einwendung des Referats 57, die landeseigenen Grundstücke am Hochrhein betreffend:**

Die Wasserfläche des Rheins mit der Grundstücksnummer 208 wird entsprechend den Ausführungen der Antragsunterlagen (Antragsteil C.1-Technisches Projekt – und Kompensationsflächen) zum Einen mit einem Anteil von 210 m<sup>2</sup> als vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche und zum Anderen mit 4.638 m<sup>2</sup> als dinglich zu belastende Fläche ausgewiesen.

Im Widerspruch hierzu ist im Antragsteil C. 1 -Kompensationsflächen - angegeben, dass 5.543 m<sup>2</sup> als vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche beansprucht werden.

Der als Kompensationsfläche ausgewiesene Grundstücksanteil am Grundstück 208 (Wasserfläche Rhein) soll entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zur naturnahen Umgestaltung von Abschnitten des Rheinufers genutzt werden.

Zudem wird für die Errichtung der Restentleerungs- und Befüllleitung des Baufeldes Haselbecken ein weiterer Grundstücksanteil am Grundstück 208 benötigt.

Das Landesgrundstück mit der Flurstücknummer 1533 wird mit 141 m<sup>2</sup> wird als vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche für das Baufeld Technik Haselbecken ausgewiesen.

Für die Nutzung der Anteile am Grundstück 208 und 1533 ist ein Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg zu schließen. Im Nutzungsvertrag werden Regelungen zum Rückbau von technischen Einrichtungen nach Ablauf des wasserrechtlichen Nutzungstatbestandes aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Magdalena Swarowsky